

Geschäftszahlen:
BMSGPK:2023-0.803.533
BKA: 2023-0.822.301

78/19
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“)

In der Schwangerschaft und frühen Kindheit wird eine zentrale Grundlage für Gesundheit und Lebensqualität in der Kindheit und im späteren Erwachsenenleben gelegt. Psychosoziale Unterstützung, insbesondere von Familien in belastenden Lebenssituationen, ist daher in dieser Lebensphase essenziell und hat einen großen individuellen sowie gesellschaftlichen Nutzen. Dem trägt das Angebot der Frühen Hilfen Rechnung – sie bieten eine bedarfsgerechte Unterstützung von Familien in belastenden Lebenssituationen.

Seit 2015 wurden in Österreich fast 10.000 Familien durch die Frühen Hilfen längerfristig begleitet und zusätzlich einige Tausend Familien kurzfristig unterstützt. Monitoring, Evaluation und Begleitforschung bestätigen die hohe Akzeptanz und den Nutzen des Angebots für die Familien.

Ergänzend zu den Frühen Hilfen stehen österreichweit insbesondere Angebote der Elternbildung, der Familienberatung oder der Elternberatung–Eltern-Kind-Pass neu zur Verfügung, mit denen im Rahmen der Frühe-Hilfen-Netzwerke kooperiert wird, um die Familien zielgerichtet, passgenau und individuell unterstützen zu können.

Das aktuelle Regierungsprogramm (2020 bis 2024) formuliert sowohl im Kapitel „Gesundheit“ als auch „Familie und Jugend“ das Ziel von Flächendeckung und weiteren Ausbau der Frühen Hilfen.

Ende 2021 stand das Angebot in ca. 60 % der österreichischen Bezirke zur Verfügung.

Im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans ist gelungen, € 15 Mio. aus dem Programm „NextGenerationEU“ zu lukrieren, um den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen sicherzustellen, was mit September 2023 bereits erreicht werden konnte.

Seitens des Gesundheitsressorts wurden, unter Einbindung des Familien- und Finanzressorts, intensive Gespräche zur nachhaltigen Verankerung und Finanzierung der Frühen Hilfen mit den Ländern und Sozialversicherungsträgern als Umsetzungspartnern der Frühen Hilfen geführt.

Es wurde dabei das Einverständnis erzielt, die flächendeckende und bedarfsgerechte Bereitstellung des Angebots der Frühen Hilfen in Österreich für die Jahre 2024 bis 2028 durch eine solidarische Finanzierung in der Höhe von jährlich € 21 Mio. von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern sicherzustellen und eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung der Frühen Hilfen in Österreich zu treffen.

Diese „Frühe-Hilfen-Vereinbarung“ gemäß Art. 15a B-VG soll nunmehr abgeschlossen und darüber hinaus sollen die notwendigen rechtlichen Anpassungen auf Bundesebene veranlasst werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“) samt Erläuterungen, WFA und Anlagen genehmigen;
1. die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien und den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“), vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung unter Anschluss der Erläuterungen, der WFA und der Anlagen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a B-VG zuleiten.

22. November 2023

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Johannes Rauch
Bundesminister